

Am 09.03.2015 mailte Gebhard Fidler<sup>1</sup>:

# Stellungnahme zum Islamgesetz 2015

An den Bundesrat  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien - Parlament

Cc: Landeshauptleute und Landesregierungen  
Cc: Verteiler ganz Österreich Bund und Länder

**Betrifft: Ersuchen das neue Islamgesetz 2015 im Bundesrat nicht zu beschließen**

**Verstoß gegen EU-Recht, Einsetzung einer Bundesrat-Expertengruppe**

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates !

Wir sind eine international anerkannte Friedensorganisation, die in der UNO, EU-Grundrechtsagentur, OSCE und im EU-Parlament akkreditiert ist.

**Die Grundlagen unserer Handlungspraxis sind das EU-Recht, die UN-Charta, der Grundsatz der Trennung von Staat und Religion, das Verbot der Diskriminierung und die Menschenrechte.**

Wir führen einen Dialog mit allen Glaubensgemeinschaften. Ein wichtiger Teil unserer Tätigkeiten umfasst den Bereich des Islam und die Integration der Muslime in Europa.

**Das Ziel unserer Organisation ist den Frieden in Europa und die EU-Rechtsordnung zu unterstützen.**

## 1. Wir sind sehr besorgt über das neue Islamgesetz

Wir sind grundsätzlich für ein neues Islamgesetz, das die Rechte und Pflichten der Muslime in Österreich regelt. Die Formulierungen des im Nationalrat beschlossenen Gesetzestextes erfüllen diese Anforderungen aber nicht. Darüber hinaus stehen diese in unauf löslichem Widerspruch zum EU-Recht.

Rund 96 Artikel des "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" (Amtsblatt der EU C 83/47) 3), 15 Artikel des "Vertrag über die Europäische Union" (Amtsblatt der EU C 83/13) 4), 16 Artikel der "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" (Amtsblatt der EU C 83/02) werden durch die Zulassung der islamischen Koran-Lehre verletzt.

**Angesichts des Faktum von gesetzwidrigen Koranversen, die unzweideutige Imperative enthalten, die zum Vollzug strafrechtlich relevanter Handlungen auffordern und in unauf löslichem Widerspruch zur österreichischen Rechtsordnung und dem EU-Recht sind, scheint uns eine Anerkennung islamischer Glaubensgemeinschaften ohne weitere Analysen nicht möglich zu sein.**

**Bevor ein neues Islamgesetz vom Bundesrat beschlossen wird, ist die öffentliche Distanzierung aller islamischen Glaubensgemeinschaften von bestimmten Koranversen und der Scharia unerlässlich.**

Daher schlagen wir die Einsetzung einer Bundesrat-Expertengruppe vor, die sich mit diesem Problem beschäftigt, bevor ein neues Islamgesetz im Bundesrat beschlossen wird.

Dazu ist festzuhalten, dass zum Unterschied zu den sunnitischen Glaubensgemeinschaften für die ALEVI der Koran kein Gesetzbuch sondern ein Glaubensbuch ist. Das Scharia Recht hat für die Aleviten keine Gültigkeit. Die SCHIA und ALEVI anerkennen die österr. Rechtsordnung und das EU-Recht.

## 2. Verbot der Scharia durch den EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 13.2.2003 bereits entschieden, dass das Scharia-Recht und die Diskriminierung, die sich aus der Scharia ableitet, sowie die dadurch gegebene Einführung zweier verschiedener Rechtssysteme, in Europa verboten sind.

"Die Einführung verschiedener Rechtssysteme kann nicht als vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) betrachtet werden.

Überdies würde es dem Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK widersprechen.

Die Scharia ist unvereinbar mit den grundlegenden Prinzipien der Demokratie, die in der Konvention festgeschrieben sind.

Die Freiheit der Religionsausübung ist in erster Linie eine Angelegenheit des Gewissens jedes Einzelnen. Die Sphäre des individuellen Gewissens ist grundverschieden von der des Privatrechts, welche die Organisation und das Funktionieren der Gesellschaft als Ganzes betrifft."

(EGMR Entscheidung 13.2.2003, Bsw41340/98, Bsw41342/98, Bsw41343/98, Bsw41344/98)

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch den von Fidler 2012 verbreiteten offenen Brief, der unter dem Titel "Scharia und Diskriminierungsverbot" auf [www.atheisten-info.at/downloads/fidler.pdf](http://www.atheisten-info.at/downloads/fidler.pdf) zu finden ist.

### 3. Aufruf zu Straftaten

Zahlreiche Koranverse enthalten Aufforderungen oder Handlungsanweisungen, die mit der österreichischen Rechtsordnung und dem EU-Recht nicht vereinbar sind. Eine exemplarische Auflistung einiger der 6236 Koranverse wird im Anhang (Seite 3) wiedergegeben.

### 4. Parallelgesellschaft

Die Ursache, dass die Muslime sich in die bestehende Rechtsordnung nicht einfügen dürfen und oft eine Parallelgesellschaft bilden, liegt nicht nur im göttlichen Recht des Koran, sondern auch in der Kairoer Erklärung vom 5. August 1990 der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) von 45 islamischen Ländern die der islamischen Umma ausdrücklich aufgetragen hat, die Scharia weltweit zu verbreiten (vgl. beil. VfGH B.v.12.1.2015, Pkt. 5.10.9.; beil. VFV-Stellungnahme v.7.11.2014, Pkt.7; beil. Schriftsatz v.5.1.2015, Pkt. 1.6.4.).

### 5. Verharmlosung und Sicherheitsprobleme für Österreich und Europa durch das neue Islamgesetz

Laut Sicherheitsbehörden im In- und Ausland ist das neue Islamgesetz in seiner derzeitigen Fassung der Nährboden für radikale sunnitische Islamisten in Österreich, macht die Integration vieler Muslime unmöglich und fördert Konflikte mit der Rechtsordnung in Österreich und ganz Europa.

Durch Verharmlosen, Verschweigen, Dulden und Unterlassen wird die gesetzwidrige und EU-rechts-widrige Ideologie des Islam begünstigt, die unsere gesellschaftliche Ordnung bereits unterwandert.

"Islamfaschismus, Islamofaschismus oder islamischer Faschismus ist ein Neologismus bzw. Begriff, der Ähnlichkeiten in Ideologie und Praxis zwischen islamistischen Bewegungen und europäischem Faschismus des 20. Jahrhunderts, bzw. zu neofaschistischen und totalitären Bewegungen der Gegenwart behauptet. Verwender dieses Begriffs bezeichnen unter anderem Al-Qaida, Boko Haram, Al-Shabaab, ISIS, die Taliban, die Muslimbruderschaft, Hamas und Hisbollah als islamfaschistische Organisationen."<sup>2</sup>

"Vor allem in den USA, aber auch in Europa geißeln Politiker, Historiker und Publizisten die aggressiven Islamisten, die mit allen Mitteln die Welt im Namen Mohammeds und des Korans verändern wollen, mit dem politischen Kampfbegriff Islam-Faschisten. Der Kampf gegen den internationalen Terror sei in Wahrheit ein Krieg gegen "Islamfaschisten, die die Welt zerstören wollen."<sup>3</sup>

Der Oberste Gerichtshof stellt zum Verbrechen der kriminellen Organisation nach § 278a StGB fest:

"Das Verbrechen der 'Kriminellen Organisation' begeht u.a., wer sich an einer auf längere Zeit angelegten unternehmensähnlichen Verbindung einer größeren Zahl von Personen als Mitglied beteiligt (§ 278 Abs. 3),

1. die, wenn auch nicht ausschließlich, auf die wiederkehrende und geplante Begehung schwerwiegender strafbarer Handlungen, die das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit oder das Vermögen bedrohen, ... ausgerichtet ist,
2. die dadurch ... erheblichen Einfluss auf Politik oder Wirtschaft anstrebt und
3. die andere zu korrumpieren oder einzuschüchtern oder sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht.

Das Oberlandesgericht ging von einer Willenseinigung einer größeren Zahl von Personen im Hinblick auf den Zusammenschluss in seiner kriminellen Zielsetzung im Sinn des § 278a Z 1 bis 3 StGB aus (BS 5)." (OGH 15 Os 116/08k zum Verbrechen der kriminellen Organisation nach § 278a StGB)

Der EU-Vertragsstaat Österreich verstößt durch seine Handlungspraxis gegen EU-Recht.

### 6. Literatur

Diesbezüglich wird auch auf die beiliegende Verfassungsgerichtshofbeschwerde vom 12.1.2015, Pkt. 5.10.6.; 5.10.7., 5.10.8., 5.10.9., 5.10.10., 5.10.11.; beil. VFV-Stellungnahme vom 7.11.2014 zum neuen Islamgesetz Pkt. 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8.; den beil. Schriftsatz vom 5.1.2015, Pkt. 1.6., 1.6.1, 1.6.2., 1.6.3., 1.6.4, 1.6.5., 1.6.6., 1.6.7.; das beil. Schreiben vom 7.12.2012 an das EU-Parlament Pkt. 11.d. und die zitierte aktuelle Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (beil. OGH zu § 278a Strafgesetzbuch), EGMR und des Gerichtshofes der Europäischen Union (vgl. auch beil. Schreiben vom 7.12.2012 an das EU-Parlament, Pkt. 11.e.), C-303/06, C-54/07, C-43/75, C-177/88, C-14/83, Rat der Europäischen Union 2000/43/EG, 2000/78/EG, 2002/73/EG und 2004/113/EG, Vertrag Lissabon Art.18, Vertrag Maastricht Art.6; Vertrag Amsterdam Art.12, "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union", "Vertrag über die Europäische Union", "Charta der Grundrechte der Europäischen Union", hingewiesen.

### 7. Conclusio

**Niemand steht über dem Gesetz und dem EU-Recht.**

---

<sup>2</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Islamfaschismus>

<sup>3</sup> <http://www.abendblatt.de/politik/ausland/article107095178/Westliche-Denker-rueten-gegen-Islam-Faschisten.html>

Unter den genannten Umständen gehört der sunnitische Islam nicht zu Österreich und nicht zur Europäischen Union. Aufgrund der unvereinbaren Weltanschauungen hier - die Trennung von Staat und Religion, dort die Unterwerfung unter das umfassend gültige göttliche Recht des Koran und der Scharia - ist der sunnitische Islam in dieser Form ungeeignet, das europäische Zusammenleben in Toleranz und Frieden zu gewährleisten.

Wir ersuchen Sie daher die Zustimmung des Bundesrates zum Islamgesetz im Interesse des Gemeinwohles zu überdenken und an den Nationalrat zur Verbesserung zurückzuweisen.

Mit vorzüglichster Hochachtung

**Präsident Gebhard Fidler**

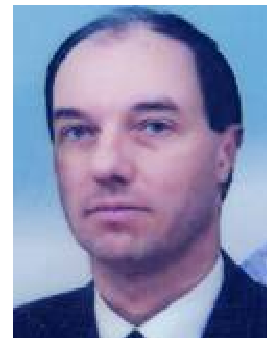
Society for the Advancement of Global Understanding (Verein zur Förderung der Völkerverständigung) - Organization in consultative status with the Economic and Social Council (ECOSOC) of UNITED NATIONS<sup>4</sup>

Access rights to the European Parliament have been granted<sup>5</sup>

UNODC Database<sup>6</sup>

OSCE NGO Staff member 114<sup>7</sup>

Cooperation with [www.fra.europa.eu](http://www.fra.europa.eu) - EU partner organisation



## Anhang:

### Zur Verdeutlichung der rechtswidrigen Problematik für den EU-Vertragsstaat Österreich werden einige der 6236 Koranverse zitiert:

- "Dem Dieb und der Diebin hackt die Hände ab als Vergeltung für ihre Tat und als abschreckende Strafe Gottes. Gott ist mächtig und weise." (Azhar Sure 5, 38)
- "Diejenigen, die gegen Gott und Seinen Gesandten kämpfen und auf Erden Unheil stiften, sollen wegen Mordes getötet, wegen Raubmordes gekreuzigt werden. Wegen Wegelagererei und Raub ohne Mord soll man ihnen Arm und Bein wechselseitig abschneiden, und wegen Verbreitung von Panik soll man sie des Landes verweisen. Das ist für sie eine schmachvolle Erniedrigung auf Erden, und im Jenseits erwartet sie eine überaus qualvolle Strafe." (Azhar Sure 5,33)
- "Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah die einen vor den anderen ausgezeichnet hat und weil sie von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie. Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede. Wahrlich, Allah ist Erhaben und Groß." (M. A. Rassoul Sure 4, 34)
- "Eine Frau kam zum Propheten. Sie war infolge eines Ehebruchs schwanger. Sie sagte: Gesandter Gottes, ich habe eine gesetzliche Strafe verdient, so verhängte sie über mich. Der Gesandte Gottes rief ihren Sachwalter zu sich und sagte: Sei gut zu ihr. Und sobald sie ihre Niederkunft gehabt hat, bringe sie zu mir. Er tat so. Da befahl der Prophet, und ihre Kleider wurden um sie festgebunden. Dann befahl er, und sie wurde gesteinigt. Dann hielt er das Gebet für sie." (Hadithe Bukhari Muslim Seite 550)

Die Steinigung als besonders grausam geltende und relativ langsame Hinrichtungsart verstößt gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deren Verbot der Folter und grausamer erniedrigender Strafen (Art.5) in den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Art.7) aufgenommen und durch die Anti-Folter-Konvention der UNO konkretisiert wurde.

Unter anderem wird seit rund 1400 Jahren im Koran und in den verschiedenen Glaubensauslegungen die Feindschaft gegen Juden und Christen und Andersgläubige, durch das göttliche Recht offenbart.

- "O ihr Gläubigen. Nehmt Juden und Christen nicht als Vertraute, denn sie sind miteinander verbündet und sind euch gegenüber feindlich eingestellt. Wer sie zu Vertrauten nimmt, stellt sich in ihre Reihe. Gott leitet die Ungerechten, die Seine Gebote und Verbote nicht einhalten, nicht zum rechten Weg." (Azhar Sure 5, 51)
- "Die Juden sagen: "Uzair ist der Sohn Gottes", und die Christen sagen: "Christus ist der Sohn Gottes." Dies sind ihre erdichteten Worte. Sie folgen mit ihren Aussagen dem Beispiel der früheren Ungläubigen. Gott möge sie verwünschen! Wie sie lügen." (Azhar Sure 9, 30)
- "Diejenigen, die Gott und seine Gesandten verleugnen, einen Unterschied machen zwischen Gott und Seinen Gesandten und sagen, daß sie an einige Gesandte glauben und an andere nicht und meinen, sie könnten einen

<sup>4</sup><http://esango.un.org/civilsociety/simpleSearch.do?method=search&searchTypeRedef=simpleSearch&sessionCheck=false&searchType=simpleSearch&organizationNameee=verein+zur+forderung+der+volkerverstandigung>

<sup>5</sup><http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/displaylobbyist.do?id=308947610473-01&isListLobbyistView=true>

<sup>6</sup>[http://www.unodc.org/ngo/showSingleDetailed.do?req\\_org\\_uid=21480](http://www.unodc.org/ngo/showSingleDetailed.do?req_org_uid=21480)

<sup>7</sup><http://www.osce.org>

Weg dazwischen einschlagen, sind wahrhaftig die Ungläubigen. Für die Ungläubigen haben Wir eine schmäbliche, qualvolle Strafe bereitet." (Azhar Sure 5, 150-151)

- "Kämpft gegen jene unter den Schriftbesitzern, die nicht an Gott und den Jüngsten Tag glauben und die nicht verbieten, was Gott und Sein Gesandter verbieten und die sich nicht zum wahren Glauben bekennen, bis sie die Dschizya-Steuer freiwillig und folgsam entrichten." (Azhar Sure 9, 29)
- "Er ist es, Der Seinen Gesandten mit der Rechtleitung und dem wahren Glauben entsandt hat; Er setzt den wahren Glauben durch, bis Er die Oberhand über alle Religionen gewinnt, auch wenn das den Götzendienern zuwider ist." (Azhar Sure 9, 33)
- "O ihr Gläubigen. Nehmt Ungläubige nicht zu Vertrauten anstelle von Gläubigen. Wenn ihr das doch tut, stellt ihr euch bloß und zieht euch Gottes Strafe mit Recht zu." (Azhar Sure 4, 144)
- "Sie wünschen, daß ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind, so daß ihr alle gleich werdet. Nehmt euch daher keine Beschützer von ihnen, solange sie nicht auf Allahs Weg wandern. Und wenn sie sich abwenden, dann ergreift sie und tötet sie, wo immer ihr sie auffindet; und nehmt euch keinen von ihnen zum Beschützer oder zum Helfer." (M.A.Rassoul Sure 4,89)
- "Gedenkt, als Dein Herr den Engeln eingab: "Wahrlich, ich bin mit euch; so steht den Gläubigen bei! Ich werde die Herzen der Ungläubigen mit Panik erfüllen." Trefft sie oberhalb ihrer Nacken, und schlägt ihnen alle Fingerspitzen ab." (Azhar Sure 8, 12)
- "Du siehst, wie viele von ihnen auf die Ungläubigen vertrauen. Welch schlimmes Verhalten. Dafür haben sie sich Gottes Zorn zugezogen, und in der Qual der Hölle werden sie ewig bleiben." (Azhar Sure 5, 80)
- Es ist den Muslimen verboten das göttliche Recht des Koran zu missachten. "Es gebührt keinem Gläubigen - Mann oder Frau - wenn Gott und Sein Gesandter eine Entscheidung getroffen haben, eine eigene Wahl zu treffen. Wer sich Gott und Seinem Gesandten widersetzt, geht eindeutig irre." (Azhar Sure 33, 36)
- "Wer sich aber Gott und Seinem Gesandten widersetzt, den führt Gott in das Höllenfeuer, in dem er ewig bleiben wird. Ihn erwartet eine schmäbliche, qualvolle Strafe." (Azhar Sure 4, 14)

Quelle der Koran-Zitate: Deutsche Koran-Übersetzung <http://www.koransuren.de/>

**Es gibt noch zahlreiche weitere Koranverse, die in unauflösllichem Widerspruch zum österreichischen Recht und zur EU Rechtsordnung stehen.**

---

## Antwort von Efgani Dönmez, Mitglied der Grünen und des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident Fidler,

ich werde Teile ihrer berechtigten Argumentation aufgreifen und im Plenum einbringen, insbesondere die Argumentation mit der Verfassungsgerichtshofbeschwerde. Dass ich das Gesetz ablehnen werde, obwohl es in manchen Bereichen in die richtige Richtung geht, brauche ich explizit nicht zu erwähnen, diese Ablehnungsgründe werde ich im Plenum kurz anführen.

Die Aktivitäten seit der Verabschiedung des Gesetzes im NR und die mediale Berichterstattung in den türkischen Medien sowie die in Gang gesetzte Maschinerie von der AKP lassen gar nichts Gutes erahnen.



Wie Sie wissen sind im Juni 2015 die Parlamentswahlen in der Türkei. Die ersten AKP-Abgeordneten schwirren gerade über Europa aus, um Wahlkampf zu betreiben, erst letzten Samstag, (07.03.2015) hat AKP-Abgeordneter Metin Külünük und Verwandter von Erdogan, wiederum auf Einladung des Tarnvereins UETD (auch im Sommer 2013), eine kleine Kostprobe von sich in Wien im "Wonder-"Institut<sup>8</sup> gegeben und Erdogans Soldaten auf den Wahlkampf eingeschworen sowie Stimmung gegen das "Islamgesetz neu" gemacht. Angriffe gegen unsere Republik und deren Repräsentanten standen auf der Tagesordnung. In manchen Regierungsnahen türkischsprachigen Zeitungen wird massiv Stimmung gegen Österreich gemacht. Ein Milli Görüs nahes Medium sprach sogar davon, dass das Islamgesetz neu das 09/11 der Österreicher sein wird.

Wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob nicht ein Schengeneinreise-, Aufenthaltsverbot für bestimmte türkische Abgeordnete ausgesprochen werden soll, denn diese gefährden durch ihre Wahlkampfpropaganda und die Polarisierung unserer Gesellschaft, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Weiters müssen wir darüber nachdenken, ob als Vereine und NGO getarnte Gruppierungen, welche tatsächlich die verlängerten Arme einer ausländischen Partei und anderen fremdgesteuerten Gruppierungen darstellen, überhaupt mit unserem Vereinsrecht in Einklang stehen.

---

<sup>8</sup> Verein der Absolventen der Imamschulen in der Türkei.

Ich werde nicht müde zu betonen, dass das Problem<sup>9</sup> nicht der Islam als Religion ist, sondern die instrumentalisierte Version der politische Islam. Wovor ich seit Jahren warne ist nun unübersehbar, hier braucht es einen nationalen Schulterchluss UND die Einsicht, dass wir die Spreu vom Weizen endlich trennen müssen.

Die Idee mit einer Ansiedelung einer Expertengruppe finde ich interessant, mit dieser Frage müsste man sich intensiver auseinandersetzen.

Mit freundlichen Grüßen - Efgani Dönmez

---

**Zum Abschluss hier ein Auszug aus dem Vortrag des AKP-Abgeordneter Metin Külünk am 7.3.2015 in Wien zum Thema "Der Stellenwert der europäischen Türken für die neuen türkischen Ideale und das Islamgesetz in Österreich" in Wien":**

"Wir verfolgen intensiv die Diskussionen in Österreich. Schluss mit der Euro-Islam-Auffassung. Hört auf, uns zu definieren. Verzichtet auf eure Bemühungen, den Islam zu 'protestantisieren'. Österreich soll den Versuch unterlassen, den Islam zur 'protestantischen' Religion umzuwandeln. Sie stiften Unfriede unter den Muslimen. Die Muslime in Österreich können untereinander mit ihrer Eigendynamik gut vorankommen. Ich weiß jetzt, dass es Herr Kurz, wenn er meine übersetzte Rede auf seinen Tisch bekommt, vom Hocker werfen wird. Kurz soll es auch vom Hocker werfen! Die Vorgehensweise gegen Muslime und Islamgesetz in Österreich ist für uns eine Überlebensfrage! Verbieten Sie nicht die Imame aus der Türkei. Das sind meine Staatsbürger. Deren religiöse Dienste zu empfangen, ist mein natürliches Recht. Hört auf, die Muslime und den Islam über Terrorismus zu definieren und die Moscheen wie Kirchen zu handhaben!"

Ein türkischer Regierungspolitiker maßt sich also an, österreichische Minister vom Hocker zu schmeißen. Metin Külünk würde sich den von Efgani Dönmez vorgeschlagenen Status einer "Persona Non Grata"<sup>10</sup> somit bereits verdient haben. Der türkische Regent Erdogan sieht sich als Wiederbeleber des seinerzeitigen "Osmanischen Reiches", dessen Ausbreitung über Europa zweimal in Schlachten um Wien gescheitert ist. Recep Tayyip Erdogan zitiert gerne den türkisch-nationalistischen Dichter Ziya Gökalp: "Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten."

**Da wird es wohl besser sein, wenn wir hinkünftig den Umgang mit dem Islam als europäische Überlebensfrage sehen und der Islamideologie nicht die europäischen Grund- und Freiheitsrechte nachschmeißen, damit diese dann von den Soldaten des Islam besser bekämpft werden können.**

---

---

<sup>9</sup> **Wozu wieder eine Anmerkung von *atheisten-info* notwendig ist:** wenn der Islam nicht in seiner Lehre all die Elemente prä-sentierten, die vom sogenannten politischen Islam und den real existierenden islamischen Staaten bis zum "Islamischen Staat" ohne jeden erkennbaren Widerspruch tatsächlich verwendet werden können und auch verwendet werden, dann könnte man das Problem mit dem Islam vom Islam trennen, so aber ist das alles eben Bestandteil des Islams und der Islam hat mit dem Islam zu tun und nicht mit den europäischen Werten. Der Wiener Islampädagoge Ednan Aslan stellte klar, ("Die Presse" am 26.9.2014): "Theologisch betrachtet ist es zu 100 Prozent legitim. Alles, was der IS macht und fordert, ist theologisch richtig und kommt in allen Grundwerken des Islam vor." Worüber man sich ja auch in den Zitaten aus dem Koran im Anhang der Ausführungen von Gebhard Fidler überzeugen kann...

<sup>10</sup> Wikipedia: Der Ausdruck Persona non grata (lateinisch für unerwünschte Person) bezeichnet den Status eines Angehörigen des diplomatischen Dienstes oder einer anderen Person, deren Aufenthalt von der Regierung des Gastlandes nicht mehr geduldet wird.